

# Rechtsschutz bei Rechtsverletzungen

(d.h. rechtswidrige Benutzung)

- a) Benutzung durch Unbefugten = Vornahme einer dem Patentinhaber vorbehaltenen Handlung
- b) Rechtswidrigkeit = ohne Zustimmung, ohne Recht zur Benutzung

Unterlassungsanspruch  
a) drohende Patentverletzung ausreichend  
b) Begehungs- oder Wiederholungsgefahr

Strafrechtsschutz  
(Antragsdelikt)

Maßnahmen der Zollbehörden

Schadensersatzanspruch

Auskunftsanspruch über Quellen und Vertriebswege

- a) Patentverletzung
- b) Verschulden
- c) Schaden

§ 812 I S.1 2. Alt. BGB  
Eingriffskondiktion

Vernichtungsanspruch

- 3 Berechnungsmethoden, freie Wahlmöglichkeit
- 1.) Ersatz der Vermögenseinbuße einschl. entgangenem Gewinn
  - 2.) Zahlung einer angemessenen Lizenzgebühr
  - 3.) Herausgabe des Verletzergewinns